

Autohaus Häcki

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

für Mietfahrzeuge der Autohaus Häcki AG

- Die aktuell gültige Preisliste gilt als Bestandteil der AVB.
- Wartungskosten gehen zu Lasten der Vermieterin.
- Das Fahrzeug soll vollgetankt zurückgebracht werden, ansonsten wird es zu Lasten des Mieters aufgetankt (inkl. Zuschlag).
- Die Fahrzeugrückgabe muss in Anwesenheit der Vermieterin während der
- Öffnungszeiten des Betriebes erfolgen. Bei der Rückgabe ausserhalb der
- Öffnungszeiten haftet der Mieter bis zur Öffnung des Betriebes am darauffolgenden
- Arbeitstag.
- Der Mieter haftet für Schäden, welche während der Mietdauer entstanden sind, ungeachtet dessen, ob dieselben vom Mieter oder von Dritten verursacht wurden.
- Bei einem Unfall, einem Einbruchversuch oder einem Parkschaden, muss der Mieter immer einen Polizeibericht erstellen lassen. Der Mieter ist zusätzlich verpflichtet, einen Unfallrapport z.Hd. der Vermieterin auszufüllen. Bei Nichteinhalten ist der Mieter für den ganzen Schaden haftbar.
- Die Vermieterin hat für das Mietfahrzeug eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Bei einem Schadenfall ist der Selbstbehalt von CHF 1000.-- für die Haftpflichtversicherung und CHF 2000.- für die Vollkaskoversicherung durch den Mieter zu tragen.
- Bei vorsätzlicher und grobfahrlässiger Verursachung eines Unfalles/Schadens, sowie bei der Verursachung eines Unfalles/Schadens unter Alkoholeinfluss, kann die Versicherung Haftbeschränkungen oder Hafteinschränkungen geltend machen. In einem solchen Falle haftet der Mieter vollumfänglich.
- Während der Mietzeit haftet der Mieter für alle Verpflichtungen, die nach Gesetz dem Führer eines Motorfahrzeuges auferlegt sind.
- Bei **nicht Beachtung der Fahrzeughöhe** gilt immer ein Selbstbehalt von **CHF 3000.-** für die Kaskoversicherung! **Dieser Selbstbehalt kann nicht reduziert werden!**
- Gegen einen Aufpreis von CHF 35.- pro Tag kann der Selbstbehalt reduziert werden.
- Haftpflichtversicherung: mit Reduktion CHF 500.- Selbstbehalt
- Vollkaskoversicherung: mit Reduktion CHF 500.- Selbstbehalt
- Auslandfahrten benötigen der Zustimmung der Fahrzeughalterin.
- Der Mieter ist im Besitze eines gültigen Führerausweises für diese Fahrzeugkategorie

Diese AVB sind integrierender Bestandteil des Mietvertrages und werden mit dessen Unterzeichnung vorbehaltlos akzeptiert.

Beide Parteien anerkennen vorbehaltlos die schweizerische Gerichtsbarkeit und den Gerichtsstand Zug.